



# Phasenmodell für den Sicheren Neustart 2021 in MV

## Gesamtbetrachtung geschlossener/eingeschränkter Wirtschaftsbereiche

*Lebendes Dokument, Version 1.5 –*

*Stand: 03.02.2021*

### Inhalt:

Einleitung/Erläuterung

Phasenmodell für den Neustart

- Phase 0: Allererste Öffnungen für MV
- Phase 1a + 1b: Erste Öffnungen für MV
- Phase 2: Weitere Öffnungen für MV
- Phase 3: Erste Öffnungen über MV hinaus
- Phase 4: Weitere Lockerungen
- Phase 5: Normalisierung

## Verbände und Handwerkskammern legen Gesamtansatz für Neustart der Wirtschaft in MV vor

### Erweitertes Phasenmodell für eingeschränkte und geschlossene Bereiche

Mit dem **Phasenmodell für den Sicherem Neustart 2021 in MV** legen wichtige Institutionen und Verbände aus Mecklenburg-Vorpommern einen Gesamtansatz für die im Lockdown eingeschränkten und geschlossenen Wirtschaftsbereiche vor. Das Modell dient als Diskussionsvorschlag und räumt dem Gesundheitsschutz höchste Priorität als Bedingung für alle Lockerungen und Öffnungen ein. Es versteht sich als flexibel; seine Qualität liegt in der Gesamtbetrachtung und dem Bezug unterschiedlicher Faktoren aufeinander sowie in den klaren Voraussetzungen für Öffnungen und Lockerungen.

Das Papier wird momentan getragen von der Vereinigung der Unternehmensverbände für MV (VU), der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, der Handwerkskammer Schwerin, dem Handelsverband Nord, dem Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern, dem Schaustellerverband Mecklenburg-Vorpommern sowie dem DEHOGA Landesverband MV und dem Tourismusverband MV.

Grundlage für das Papier ist das am 22. Januar veröffentlichte Neustart-Szenario der Tourismusbranche (vgl. [tourismus.mv](http://tourismus.mv)). Mit der erweiterten Strategie entsprechen die Verbände und beteiligten Kammern auch aktuellen politischen Aussagen und Positionen, indem gegenüber der Vorlage u. a. die Hürden für mögliche Öffnungsszenarien erhöht wurden. Darüber hinaus ist vor die bisherigen Phasen 1a bis 5 eine nach aktueller Voraussicht bereits kurzfristig mögliche Phase 0 gesetzt worden, in der Friseure und Kosmetiker ihre Geschäfte wieder öffnen könnten. In der sich anschließenden Phase 1a liegt der Schwerpunkt auf Einzelhandel und Gastronomie für die Bewohnerinnen und Bewohner in MV. Weitere regionale Dienstleistungen würden in Phase 1b folgen; Übernachtungstourismus für Einheimische wäre ab Phase 2 möglich.

Der rasche Eintritt in Phase 0 sollte nach Ansicht der Beteiligten auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Februar 2021 beschlossen werden, sofern die epidemiologische Lage dies zulässt.

Weitere Informationen: [tourismus.mv](http://tourismus.mv)

# Phasenmodell für den Sicherer Neustart 2021 in MV

## Gesamtbetrachtung geschlossener/eingeschränkter Wirtschaftsbereiche

V. 1.5

Stand: 03.02.2021

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Beachtung macht das Modell seinerseits partielle Anpassungen der Corona- und der Quarantäneverordnung notwendig.

Vorfasser: Tourismusverband MV, DEHOGA MV, Vereinigung der Unternehmensverbände für MV, Handelsverband Nord MV, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Handwerkskammer Schwerin, Museumsverband MV, Schaustellerverband MV

Quellen: Phasenmodell 1.3 vom 5.5.2020 [https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV\\_aktuell/Phasenmodell\\_komplett\\_V1.3\\_2020-05-05.pdf](https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV_aktuell/Phasenmodell_komplett_V1.3_2020-05-05.pdf); MV-Plan

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards.

Phasen	PHASE 0	PHASE 1a	PHASE 1b	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Schritte	Allererste Öffnungen für MV (Friseur und Kosmetiker)	Erste Öffnungen für MV (Einzelhandel, Gastronomie sowie regionale Dienstleistungen - ohne Übernachtungstourismus)	Erste Öffnungen für MV (zusätzlich weitere regionale Dienstleistungen)	Weitere Öffnungen für MV (Übernachtungstourismus für Einheimische)	Erste Öffnungen über MV hinaus (Übernachtungstourismus für Gäste aus Regionen niedriger Inzidenz in D)	Weitere Lockerungen	Normalisierung
Kontext (teilweise Annahmen)	Ende des bundesweiten Lockdowns (ab Mitte Februar); Bestand des Verbots touristischer Reisen (außer Geschäftsreisen)	Ende des bundesweiten Lockdowns; Bestand des Verbots touristischer Reisen (außer Geschäftsreisen)	Ende des bundesweiten Lockdowns; Bestand des Verbots touristischer Reisen (außer Geschäftsreisen)	Weitgehend stabilere Situation; regional gelockertes Verbot touristischer Reisen (außer Geschäftsreisen)	Weitgehend stabile Situation; Bundesweit gelockertes Verbot touristischer Reisen	Weitgehend stabilere Situation; weiter gelockertes Verbot touristischer Reisen	Weitgehend stabile Situation; größtenteils aufgehobenes Verbot touristischer Reisen D und Ausland
Prüfen des Phasenübergangs (Richtwert, kann abweichen)	nach 1-2 Wochen	nach 1-2 Wochen	nach 2 Wochen	nach 3 Wochen	nach 3 Wochen	nach 3 Wochen	

### Inzidenzwert

Hinweis: Die schrittweise Öffnung der geschlossenen bzw. eingeschränkten Wirtschaftsbereiche in MV orientiert sich an den Inzidenzwerten des Bundeslandes sowie im Einzelnen auch an den Werten der Landkreise/kreisfreien Städte vor Ort. Bei der Anreise der Urlaubsgäste sind außerdem die Werte des Herkunftsortes zu berücksichtigen. Hierfür sind die tagesaktuellen Inzidenzwerte des Robert-Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit MV maßgebend.

Land Mecklenburg-Vorpommern	<100 landesweit	<75 landesweit	<75 landesweit	<50 landesweit	<50 landesweit	<35 landesweit	<35 landesweit
Herkunftsregion des Gastes: Landkreise & kreisfreie Städte					bei Wert <50	ohne Test bei Wert <50 Testempfehlung bei 50-100 mit Test bei Wert 100-200	ohne Test bei Wert <50 Testempfehlung bei 50-100 mit Test bei Wert 100-200 Tagesgäste bei Wert <50
Ausland					RKI-Einstufung & QuarantäneVO	RKI-Einstufung & QuarantäneVO	RKI-Einstufung & QuarantäneVO
	Keine überproportionale Belastung des Gesundheitssystems in MV (Auslastung Intensivbetten)						
	Impfung vulnerabler Gruppen	Grundimpfung in allen Senioren- und Pflegeheimen in MV		Kontinuierlich steigende Impfquote in MV und bundesweit			

### Personengruppe

	Bewohner mit Erstwohnsitz MV						
Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)	Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)	Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)	Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)	Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)	Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)	Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)	Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)
Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)
Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)	Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)
Geschäftsreisende							
					Übernachtungsgäste aus anderen Bundesländern	Übernachtungsgäste aus anderen Bundesländern	Gäste aus allen Bundesländern (auch Tagesgäste)
					internationale Gäste laut Einreiseregeln	internationale Gäste laut Einreiseregeln	internationale Gäste laut Einreiseregeln

# Phasenmodell für den Sicherer Neustart 2021 in MV

## Gesamtbetrachtung geschlossener/eingeschränkter Wirtschaftsbereiche

V. 1.5

Stand: 03.02.2021

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Beachtung macht das Modell seinerseits partielle Anpassungen der Corona- und der Quarantäneverordnung notwendig.

Verfasser: Tourismusverband MV, DEHOGA MV, Vereinigung der Unternehmensverbände für MV, Handelsverband Nord MV, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Handwerkskammer Schwerin, Museumsverband MV, Schaustellerverband MV

Quellen: Phasenmodell 1.3 vom 5.5.2020 [https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV\\_aktuell/Phasenmodell\\_komplett\\_V1.3\\_2020-05-05.pdf](https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV_aktuell/Phasenmodell_komplett_V1.3_2020-05-05.pdf); MV-Plan

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards.

Phasen	PHASE 0	PHASE 1a	PHASE 1b	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Schritte	Allererste Öffnungen für MV (Friseur und Kosmetiker)	Erste Öffnungen für MV (Einzelhandel, Gastronomie sowie regionale Dienstleistungen - ohne Übernachtungstourismus)	Erste Öffnungen für MV (zusätzlich weitere regionale Dienstleistungen)	Weitere Öffnungen für MV (Übernachtungstourismus für Einheimische)	Erste Öffnungen über MV hinaus (Übernachtungstourismus für Gäste aus Regionen niedriger Inzidenz in D)	Weitere Lockerungen	Normalisierung
<b>Kategorie</b>							
<b>Hinweis: Die Angabe "zulässig" ist nicht gleichzusetzen mit "unbegrenzt zulässig", es gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen und Schutzbestimmungen!</b>							
<b>Tagesausflüge</b>							
individuell innerhalb MV	zulässig (bei Wertüberschreitung evtl. nur innerhalb des Radius)	zulässig (bei Wertüberschreitung evtl. nur innerhalb des Radius)	zulässig (bei Wertüberschreitung evtl. nur innerhalb des Radius)	zulässig (bei Wertüberschreitung evtl. nur innerhalb des Radius)	zulässig (bei Wertüberschreitung evtl. nur innerhalb des Radius)	zulässig (bei Wertüberschreitung evtl. nur innerhalb des Radius)	zulässig (bei Wertüberschreitung evtl. nur innerhalb des Radius)
individuell von Gästen aus anderen BL	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig
Gruppenreisen (Busreisen, Klassenausflüge etc.)	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig (mit Höchstbegrenzung und Test am Herkunftsort)	zulässig (mit Höchstbegrenzung und Test am Herkunftsort)	zulässig (mit Höchstbegrenzung und Test am Herkunftsort)
<b>Beherbergung</b>							
Hotels, Pensionen, Hostels	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig nur für MV-Bürger	zulässig	zulässig	zulässig
Jugendherbergen und Jugendübernachtungsstätten	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig nur für MV-Bürger	zulässig im Rahmen der Kontaktbeschränkung	zulässig im Rahmen der Kontaktbeschränkung	zulässig im Rahmen der Kontaktbeschränkung
Ferienparks, -anlagen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig nur für MV-Bürger	zulässig	zulässig	zulässig
Ferienwohnungen, -häuser	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig nur für MV-Bürger	zulässig	zulässig	zulässig
Gutshaus, Bauernhof etc.	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig nur für MV-Bürger	zulässig	zulässig	zulässig
Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, feste Unterkünfte auf Campingplätzen	nicht zulässig	zulässig für Dauercamper	zulässig für Dauercamper	zulässig für Dauercamper und MV-Bürger	zulässig	zulässig	zulässig
Bootscharter (Sport- u. Hausboote)	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig nur für MV-Bürger	zulässig	zulässig	zulässig
Kur- & Rehakliniken	nur notwendige Maßnahmen	nur notwendige Maßnahmen	nur notwendige Maßnahmen	nur notwendige Maßnahmen	zulässig	zulässig	zulässig
Gruppenunterkünfte	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig im Rahmen der Kontaktbeschränkung	zulässig im Rahmen der Kontaktbeschränkung	zulässig im Rahmen der Kontaktbeschränkung	zulässig im Rahmen der Kontaktbeschränkung
<b>Gastronomie</b>							
<b>Allgemein</b>	nicht zulässig	zulässig 6-21 Uhr	zulässig 6-21 Uhr	zulässig 6-21 Uhr	zulässig 6-21 Uhr	zulässig 6-23 Uhr	zulässig 6-0 Uhr
Restaurants, Cafés	nicht zulässig	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig
Außengastronomie	nicht zulässig	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig
Kioske & Außerhausverkauf	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Abhol- und Lieferservice	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Bars, Clubs, Discotheken	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	begrenzt zulässig

# Phasenmodell für den Sicherer Neustart 2021 in MV

## Gesamtbetrachtung geschlossener/eingeschränkter Wirtschaftsbereiche

V. 1.5

Stand: 03.02.2021

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Beachtung macht das Modell seinerseits partielle Anpassungen der Corona- und der Quarantäneverordnung notwendig.

Verfasser: Tourismusverband MV, DEHOGA MV, Vereinigung der Unternehmensverbände für MV, Handelsverband Nord MV, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Handwerkskammer Schwerin, Museumsverband MV, Schaustellerverband MV

Quellen: Phasenmodell 1.3 vom 5.5.2020 [https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV\\_aktuell/Phasenmodell\\_komplett\\_V1.3\\_2020-05-05.pdf](https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV_aktuell/Phasenmodell_komplett_V1.3_2020-05-05.pdf); MV-Plan

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der Allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards.

Phasen	PHASE 0	PHASE 1a	PHASE 1b	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Schritte	Allererste Öffnungen für MV (Friseur und Kosmetiker)	Erste Öffnungen für MV (Einzelhandel, Gastronomie sowie regionale Dienstleistungen - ohne Übernachtungstourismus)	Erste Öffnungen für MV (zusätzlich weitere regionale Dienstleistungen)	Weitere Öffnungen für MV (Übernachtungstourismus für Einheimische)	Erste Öffnungen über MV hinaus (Übernachtungstourismus für Gäste aus Regionen niedriger Inzidenz in D)	Weitere Lockerungen	Normalisierung
<b>Handel</b>							
Lebensmittel-Handel (inkl. Wochenmärkte)	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Einzelhandel (Verkaufstellen, Einkaufszentrum, Großhandel)	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Tankstellen	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Märkte (Spezial-, Floh-/Trödelmärkte u. ä.)	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Messen, gewerbliche Ausstellungen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
<b>Handwerk</b>							
Friseur und Kosmetiker	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
<b>Gewerbe &amp; Dienstleistungen</b>							
Fußpflege	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Nagel-, Tattoo- und Sonnenstudios/Solarien	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Massagepraxen u. ä.	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Barber-Shops	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Fitness-Studios	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Spielhallen/-banken	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Schausteller/mobile Freizeitparks	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Prostitutionsstätten	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
<b>Gästedienstleistungen</b>							
Tourist-Infos	nicht zulässig	zulässig (bürgernahe Dienstleistungen)	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Nationalpark-, Naturschutzzentren	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Verleihstationen und Servicestellen für Fahrrad, Outdoor-Equipment, Boote etc.	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
öffentliche Toiletten	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Gästeführungen	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig (Einzelführungen)	zulässig (Einzelführungen)	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
<b>Veranstaltungen</b>							
Großveranstaltungen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
Volksfeste	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
OpenAir Veranstaltung Stehplätze	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
OpenAir Veranstaltungen Sitzplätze	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Indoor Veranstaltungen Stehplatz	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
Indoor Veranstaltungen Sitzplatz	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
privat: Familienfeiern, Hochzeiten	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Auto-Kino	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig

# Phasenmodell für den Sicheren Neustart 2021 in MV

## Gesamtbetrachtung geschlossener/ingeschränkter Wirtschaftsbereiche

V. 1.5

Stand: 03.02.2021

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Beachtung macht das Modell seinerseits partielle Anpassungen der Corona- und der Quarantäneverordnung notwendig.

Verfasser: Tourismusverband MV, DEHOGA MV, Vereinigung der Unternehmensverbände für MV, Handelsverband Nord MV, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Handwerkskammer Schwerin, Museumsverband MV, Schaustellerverband MV

Quellen: Phasenmodell 1.3 vom 5.5.2020 [https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV\\_aktuell/Phasenmodell\\_komplett\\_V1.3\\_2020-05-05.pdf](https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV_aktuell/Phasenmodell_komplett_V1.3_2020-05-05.pdf); MV-Plan

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards.

Phasen	PHASE 0	PHASE 1a	PHASE 1b	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Schritte	Allererste Öffnungen für MV (Friseur und Kosmetiker)	Erste Öffnungen für MV (Einzelhandel, Gastronomie sowie regionale Dienstleistungen - ohne Übernachtungstourismus)	Erste Öffnungen für MV (zusätzlich weitere regionale Dienstleistungen)	Weitere Öffnungen für MV (Übernachtungstourismus für Einheimische)	Erste Öffnungen über MV hinaus (Übernachtungstourismus für Gäste aus Regionen niedriger Inzidenz in D)	Weitere Lockerungen	Normalisierung
Tagungen/Kongresse	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
<b>Freizeit Outdoor</b>							
Rad, Wandern, Wassersport, Angeln, Reiten etc.	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Kursangebote	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig (Einzelkurse)	zulässig (Einzelkurse)	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Marinas, Häfen, Wasserwanderrastplätze	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Fahrgastschiffahrt	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Golf	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Strandkorbvermietung	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Strände und Badestellen	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Spielplätze, Sportplätze	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Parks und Gärten	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Promenaden und Seebrücken	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Freizeitparks	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig (nur Außenbereiche)	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Tierparks, Zoos, Gehege	nicht zulässig	zulässig (nur Außenbereiche)	zulässig (nur Außenbereiche)	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Denkmäler, Kirchen, Schlösser, Leuchttürme, Freilichtmuseen...	nicht zulässig (außer öffentliche Bereiche)	zulässig (öffentliche Bereiche, Außenbereiche, Bildungsangebote)	zulässig (öffentliche Bereiche, Außenbereiche, Bildungsangebote)	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
<b>Freizeit Indoor</b>							
Thermen, Erlebnisbäder	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Wellness/Sauna	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Indoor-Spielplätze	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Indoor-Sportangebote	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig (Einzelsport)	zulässig (Einzelsport)	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Kursangebote	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig (Einzelkurse)	zulässig (Einzelkurse)	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Ausstellungen, Galerien, Ateliers, Werkstätten	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Museen, Denkmäler etc.	nicht zulässig	nicht zulässig (außer Bildungsangebote)	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Theater, Kino	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
<b>Mobilität vor Ort</b>							
Mobilität vor Ort					Siehe ÖPNV		
<b>Weitere Bereiche</b>							
Kreuzfahrttourismus				gesondert zu vereinbaren			
Reisebüros	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig